

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1958

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 24. September 1958

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen | 61 u. 62) Geschenke |
| 58) Fortführung der Wirtschaftsfächenerhebung 1949 und Feldvergleich | II. Personallen |
| 59) Pfarrbesetzungen | III. Predigtmeditation |
| 60) Berufung | IV. Handreichungen für den kirchlichen Dienst |

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

58) G. Nr. /1117/ III 9 g

Fortführung der Wirtschaftsfächenerhebung 1949 und Feldvergleich

Nach der Verordnung über die Durchführung eines Feldvergleichs in der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Juli 1957 (Gesetzblatt I, Seite 402) wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Feldvergleichs ein Wirtschaftskataster bei den Räten der Kreise und Stadtkreise eingerichtet. Soweit der Feldvergleich noch nicht durchgeführt und das Wirtschaftskataster noch nicht eingerichtet ist, sind die Meldungen zur Fortführung der Wirtschaftsfächenerhebung 1949 auch in diesem Jahre bis zum 1. Oktober zu machen. Der Oberkirchenrat verweist auf die Bekanntmachung vom 22. August 1956, Kirchliches Amtsblatt Seite 70.

Nach § 8 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 18. Juli 1957 zu der Verordnung über die Durchführung eines Feldvergleichs sind nach Einrichtung des Wirtschaftskatasters Veränderungen in den Nutzungsarten, die nach § 6 der Verordnung der Genehmigung durch den Rat des Kreises bedürfen, spätestens bis zum 1. April eines jeden Jahres anzuzeigen, wenn diese Veränderungen bei der Durchführung der Anbauplanung und Festlegung der Pflichtablieferung für das folgende Jahr Berücksichtigung finden sollen.

Schwerin, den 8. September 1958

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage:
Niendorf

59) G. Nr. /67/ VI 44 h

Pfarrbesetzungen

Folgende Pfarren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben bzw. wiederholt ausgeschrieben. Meldungen sind dem Oberkirchenrat baldigst vorzulegen.

Kirchenkreis Güstrow:

1. Bützow II
2. Lüssow
3. Kambs

Kirchenkreis Ludwigslust:

4. Conow
5. Gorlosen
6. Wöbbelin-Lüblow

Kirchenkreis Malchin-Waren

7. Borgfeld
8. Brudersdorf
9. Walkendorf
10. Wredenhagen
11. Rambow
12. Vielst
13. Penzlin II
14. Vipperow voraussichtlich zum 1. November 1958
15. Federow

Kirchenkreis Parchim:

16. Vietlütbe bei Plau

Kirchenkreis Rostock-Land:

17. Alt Karin
18. Kirch Mulsow
19. Hanstorf
20. Thelkow

Kirchenkreis Stargard:

21. Schwanbeck
22. Schwichtenberg
(mit Klockow, Kotelow und Sandhagen)
23. Göhren
24. Fürstenberg
25. Rödlin

Kirchenkreis Wismar:

26. Wismar, St. Nikolai II
27. Grevesmühlen II
28. Zürow
29. Friedrichshagen

Die Besetzung der fettgedruckten zwölf Pfarren ist besonders dringlich.

Schwerin, den 12. September 1958

Der Oberkirchenrat

Beste

60) G. Nr. /412/ VI 7 a

Berufung

Der Landessuperintendent Martin Voß in Wismar ist mit Wirkung vom 1. September 1958 zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Parchim und gleichzeitig zum 1. Prediger an der St. Georgen-Kirche zu Parchim berufen.

Schwerin, den 20. August 1958

Der Oberkirchenrat

Beste

Geschenk

Der am 30. Juni 1958 aus dem Dienst ausgeschiedene 83jährige Küster Wilhelm Horn schenkte der Kirche in Tessin eine neue Altardecke.

Schwerin, den 13. August 1958

Der Oberkirchenrat

Walter

Geschenk

Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Lapitz-Puchow schenkten der Kirche zu Lapitz ein Altar- und ein Kanzelantependium in grüner Farbe. Die neuen Paramente sind im Gottesdienst am 13. Juli d. Js. in Gebrauch genommen worden.

Schwerin, den 3. September 1958

Der Oberkirchenrat

Walter

Änderungen für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 3/1958

Seite:

- 11 Reinshagen
Gerhard Utpatel (nicht Utpadel)
Badendiek
1. 7. 1958 Vikar u. auftragsw. streichen
- 12 Propstei Neustadt-Glewe
1. 7. 1958 Propst Viktor Schönrock, Ludwigslust, streichen (i. R.), z. Z. unbesetzt
Ludwigslust, Stadtkirche II
1. 7. 1958 Viktor Schönrock, Propst, streichen, z. Z. unbesetzt
Ludwigslust, auf eine der Pfarrstellen
1. 8. 1958 Martin Simon auftragsw.
Wöbbelin
1. 8. 1958 Martin Simon streichen, z. Z. unbesetzt
Propstei Dargun
16. 5. 1958 Propst Hermann Schilbe, Brudersdorf, streichen (verstorben), z. Z. unbesetzt
Brudersdorf
16. 5. 1958 Propst Hermann Schilbe streichen, z. Z. unbesetzt
Schormentin
15. 9. 1958 z. Z. unbesetzt streichen, dafür Rudi Weiß
- 13 Borgfeld
15. 9. 1958 Rudi Weiß streichen, z. Z. unbesetzt
Parchim, St. Georgenkirche I
1. 9. 1958 Oberkirchenrat Hermann Timm, Landessuperintendent streichen, dafür Landessuperintendent Martin Voss
- Slate
bei Erwin Paehl Hilfspr. streichen
- 14 Propstei Sanitz
1. 10. 1958 Propst Dr. Wolfgang Gaehtgens streichen (i. R.), z. Z. unbesetzt
Petschow
1. 10. 1958 Propst Dr. Wolfgang Gaehtgens streichen, z. Z. unbesetzt
- 15 Friedrichshagen
1. 9. 1958 Paul Burkhardt streichen, z. Z. unbesetzt
Dassow
1. 9. 1958 z. Z. unbesetzt streichen, dafür Heinz Däblitz, auftragsw.
- 16 Schwerin, Landesjugendpfarramt
1. 5. 1958 Vikarin Christa Radtke z. Hilfeleistung
Landeskirchl. Nachrichtenstelle
1. 5. 1958 Dr. Paul-Christian Paegelow, Pressopastor streichen, dafür Pastor Werner Schnoor, kommissarisch
- Sülstorf
1. 6. 1958 auftragsw. streichen
Zittow
15. 5. 1958 Christa Radtke, cand. theol. streichen, dafür cand. theol. Anna Muche
Friedland, St. Marienkirche I
15. 5. 1958 z. Z. unbesetzt streichen, dafür Gerhard Berggold, Propst

Seite:

- Wulkenzin
1. 8. 1958 Vikar und auftragsw. streichen
- Fürstenberg
15. 5. 1958 cand. theol. Ruth Christa Hinz zur Hilfeleistung
1. 7. 1958 Karl Märker, Propst, streichen, z. Z. unbesetzt
Propstei Neustrelitz
1. 7. 1958 Propst Karl Märker, Fürstenberg, streichen (ausgeschlossen), z. Z. unbesetzt
- 17 Groß Lukow
1. 7. 1958 Vikar und auftragsw. streichen
Göhren
1. 9. 1958 Heinz Däblitz streichen, z. Z. unbesetzt
Propstei Röbel
15. 5. 1958 Propst Gerhard Berggold streichen, z. Z. unbesetzt
Vipperow
15. 5. 1958 Gerhard Berggold, Propst, streichen, z. Z. unbesetzt
- 18 Kirch Mulsow
1. 7. 1958 Hellmut Wannske, auftragsw. streichen, z. Z. unbesetzt
Wismar, St. Marienkirche I
1. 9. 1958 Martin Voss, Landessuperintendent, streichen, z. Z. unbesetzt
Wismar, Vikarinnenstelle
1. 4. 1958 Erika Kahlbom, Vikarin, auftragsw. streichen, z. Z. unbesetzt

Berichtigungen für das Kirchl. Amtsblatt Nr. 3/1958

Seite:

- 11 Propstei Güstrow
Güstrow Dom
streichen: (mit Heilige-Geist-Kirche)
dafür
Parum (mit Heilige-Geist-Kirche)
Propstei Krakow
Bellin streichen: (mit Zehna)
dafür unter
Propstei Güstrow
Lohmen (mit Zehna)
Propstei Krakow
Lüdershagen streichen: (mit Lübsee)
dafür unter
Propstei Güstrow
Wattmannshagen (mit Lübsee)
Propstei Krakow
neu hinzufügen:
Kieth (mit Dobbin und Hohen Wangelin)
Klaber (mit Groß Wokern)
Propstei Güstrow
Klaber (mit Groß Wokern) streichen
- 13 Propstei Parchim
Ziegdorf hinzusetzen: (mit Meierstorf und Wulfsahl)
Marnitz streichen: (mit Meierstorf)
Propstei Goldberg
Woosten (mit Groß und Neu Poserin und Karow)
Karow ist zu streichen
Kirchenkreis Malchin
unter 7. ist die Propstei Röbel zu setzen
- 14 Kirchenkreis Parchim
5. Propstei Röbel streichen
- 15 Propstei Klütz
richtig: Roggenstorf
- 16 Propstei Neubrandenburg
richtig: Rühlow
- 17 Propstei Malchow
Alt Schwerin streichen: (mit Nossentin) dafür einsetzen: (mit Karow)
Kieth (mit Dobbin und Hohen Wangelin) streichen
Propstei Röbel streichen
- 18 Propstei Waren
Jabel streichen: (mit Lütgendorf), dafür einsetzen: (mit Nossentin)
Kirch Grubenhagen hinzufügen: (mit Kirch Lütgendorf)

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Gottfried Bodenmüller in Groß Jukow auf die Pfarre daselbst zum 1. Juli 1958.
/149/ Pred.

Pastor Heinz Gaever in Badendiek auf die Pfarre daselbst zum 1. Juli 1958.
/240/ Pred.

Pastor Helmut Thal in Wulkenzin auf die Pfarre daselbst zum 1. August 1958.
/24/ Pred.

Pastor Hans de Boor in Wittenburg auf die Pfarre II daselbst zum 1. September 1958.
/471/ Pred.

Pastor Rudi Weiß in Borgfeld auf die Pfarre in Schorrentin zum 15. September 1958.
/207/ Pred.

Beauftragt wurden:

Pastor Martin Simon in Wöbbelin mit der Verwaltung einer Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Ludwigslust zum 1. August 1958.
/335/ Pred.

Pastor Heinz Däblitz in Göhren mit der Verwaltung der Pfarre Dassow zum 1. September 1958.
/147/ Pred.

Abgeordnet wurde:

cand. theol. Ruth Christa Hinz zur Hilfeleistung in die Kirchengemeinde Fürstenberg zum 15. Mai 1958.
/16/ Pers. Akten

Ausgeschlossen ist:

Propst Karl Märker in Fürstenberg auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Juli 1958.
/49/ Pers. Akten

In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Helmut Wannske in Kirch-Mulsow auf seinen Antrag zum 1. Juli 1958.
/53/ Pers. Akten

Pastor Paul Burkhardt in Friedrichshagen auf seinen Antrag zum 1. September 1958.
/35/ Pers. Akten

Die auf den 1. Juli 1958 festgesetzte Emeritierung von Herrn Pastor Dr. Konrad Hendrik in Lambrechtshagen wird auf einen weiteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben.
/92/ Pers. Akten

Helmgelerufen wurden:

Pastor i. R. Paul Frahm in Rostock am 16. Juni 1958 im 81. Lebensjahr.

/43/ Pers. Akten

Pastor i. R. Gotthard Meyer in Stavenhagen am 23. Juni 1958 im 70. Lebensjahr.

/56/ Pers. Akten

Pastor i. R. August Krüger in Ludwigslust am 9. Juli 1958 im 94. Lebensjahr.

/46/ Pers. Akten

Pastor i. R. Theodor Freiherr von Sass in Wismar am 9. August 1958 im 77. Lebensjahr.

/49/ Pers. Akten

Die zweite theologische Prüfung bestand am 23. April 1958

Vikarin Christa Radtke aus Zittow.

/25/ Pers. Akten

III. Predigtmeditationen

20. nach Trinitatis: Apg. 2, 42—47

Der Geist Gottes schuf zu Pfingsten die erste christliche Gemeinde in Jerusalem. Entstehung, Wesen und Aufgabe dieser Gemeinde Jesu Christi können nur von diesem Faktum her erfaßt und begründet werden. Von diesem Geist lebt die Kirche bis auf den heutigen Tag trotz der Sünde ihrer Glieder und trotz ihrer Knechtsgehalt. — Unser Text zeichnet ein Bild des Lebens in dieser Gemeinde. Auffallend ist die Nüchternheit des Berichtes. Während im ersten Teil des Kapitels der Akzent auf der Wirkung des Geistes Gottes liegt, ist hier von der Beständigkeit, dem „täglich und stets“ der Christen die Rede. Ordnung und Organisation bahnen sich an. Bedeutet das nicht Dämpfung des Geistes? Wo der Geist sich verleiht, entsteht Gestalt und Bewegung. Es bilden sich Formen, in denen die Christen beständig bleiben sollen. Die im Text aufgezeigten Beständigkeiten der gemeindlichen Lebensformen halten auch uns, unter der Zucht des Geistes. Laßt uns nicht gering von ihnen denken, damit wir nicht zu Schwärmern werden. — Zunächst wird die Pflege der Lehre der Apostel genannt (Vers 42), Lehre — als Theologie und als kirchlicher Unterricht — ist notwendig. Sie steht nicht im Gegensatz zum Glauben. Der Glaube lebt nicht von Gefühlen, sondern von der an das Wort Gottes gebundenen Lehre. Der Christ in der urchristlichen Gemeinde steht in einer jüdischen Umwelt, der heutige inmitten einer materialistischen Ideologie. Ohne Lehre verliert der Glaube seine Substanz, seine Konturen und seine Kraft. Zu unserer christlichen Existenz gehört darum das Hören der Lehre in der Predigt, die tägliche Bibellese, aber auch die kritische lehrmäßige Auseinandersetzung mit der anders orientierten Welt. Ohne ernsthafte Besinnung auf der Apostel Lehre kann es keine Kirche geben. — Weiter wird die Beständigkeit in der Gemeinschaft genannt. Die Gemeinde versammelt sich, sie ist Herde Christi (Joh. 10), sie erbaut sich aus lebendigen Steinen zum geistlichen Gebäude (1. Petr. 2), sie faßt die einzelnen Glieder zu einem Leibe unter dem Haupte Christus zu-

sammen. Gemeinschaft ist Verbindung mit dem Herrn und zugleich mit den Brüdern. Ihre primäre Ausdrucksform ist der Gottesdienst, der in den Häusern der Christen gehalten wurde. Das Brothbrechen bezeugt den sakramentalen Charakter des Gottesdienstes. Christus ist Gegenwart in Wort und Sakrament. Das liturgische Gebet verbindet die Christuskinder in gottesdienstlicher Gemeinschaft. Moderne Gemeinden ringen heute mit erstem Bemühen um die Zusammenführung ihrer Glieder zur gottesdienstlichen Lebensgemeinschaft. Wie unendlich schwierig sind diese Versuche. Aber die Kirche darf nicht müde über den Vergeblichkeiten werden. Nur in der Koinonia liegt das Geheimnis der Stärkung der Gemeinde und der Geborgenheit des einzelnen. Nicht das Gefühl eines kollektiven Zusammenhaltes ist dabei entscheidend, sondern das Faktum der Leibwerdung unter dem Haupte Christus. — Aus der gottesdienstlichen Gemeinschaft ergibt sich die Liebesgemeinschaft (V. 44 und 45). Wenn sie später (Apg. 6, 1—6) organisiert werden mußte, so war das eine sich ergebende Notwendigkeit. Ihren Grund hatte sie in der gottesdienstlichen Koinonia. Wo Christus der Herr seiner Gemeinde ist, wird aus dem Mitmenschen der Bruder. Wo Christus der Höchstwert ist, werden selbst die das Leben bestimmenden Werte, wie z. B. das Eigentum, für den einzelnen wertlos. Sie werden lediglich zu Mitteln der Liebesäußerung. Der Verzicht auf Güter und Habe kommt einerseits aus der Erkenntnis ihrer Belanglosigkeit, andererseits will der Verzicht auf sie zum Opfer für den Darbenden werden. Das Glied der Urgemeinde verzichtet auf eine egozentrische ökonomische Basis, wagt aber eine Existenz in der Liebe zum Herrn und zu den Brüdern. — Unser Text gibt mit der Darstellung der Liebesgemeinschaft keine Regel, sondern schildert charismatische Gegebenheiten. Aber dennoch öffnet der Text uns die Augen dafür, daß die Liebe das Merkmal christlicher Bruderschaft auch in unseren Gemeinden sein muß. Die Zugehörigkeit zur Gemeinde fordert heute unter Umständen auch den Verzicht auf Vorteile und Sicherungen. Damit wird zugleich

der Ruf nach der mittragenden Liebesgemeinschaft laut. In Jerusalem und an anderen Orten hat die gegenseitige Bruderliebe der Getauften die Bewunderung der heidnischen Welt hervorgerufen, so daß sie Gnade bei dem ganzen Volk fanden. Echtes Christsein hat immer die erstaunte Bewunderung der Welt bewirkt. Wenn heute so wenig gestaunt wird, könnte es dann nicht am Typ des heutigen Christen liegen?

Der Text ist ein Bußruf an uns, Zugleich ist er aber auch Mahnruf, nicht müde zu werden, die Gemeinde als solche ganz ernst zu nehmen und zu bauen. Freilich können wir über den Geist Gottes nicht verfügen. Aber die aufgeführten Beständigkeiten sind uns als Arbeit aufgetragen und stehen unter dem Segen Gottes, Thema des Textes ist die gemeindliche Praxis der Urgemeinde. Daraus ergibt sich für die Predigt die Möglichkeit, die Aufgaben und Merkmale einer Gemeinde darzustellen. — Predigtthema: Laßt uns Gemeinde Christi werden! — Gliederung: 1. Fundament, die Lehre der Apostel, 2. Gemeinschaft im Gottesdienst, 3. Christliche Bruderschaft als Liebesgemeinschaft.

Der 20. Sonntag p. Trin. ist der Männersonntag unserer Landeskirche. Der Text ist besonders geeignet, Männer an ihre Mitarbeit in der Gemeinde zu erinnern und ihnen hierzu Mut zu machen.

21. nach Trinitatis: Hebräer 12, 4—11

Der Hebräerbrief ist an eine Gemeinde geschrieben, die in der Gefahr der Verfolgung steht, Anscheinend hat sie bereits eine solche durchgestanden (10, 32 ff). Darum ist sie nun im Wiederholungsfalle besonders gefährdet. Die Realität des Leidens ist bekannt. Illusionismus und Heroismus sind als unechte Fassaden gefallen. Nackte Angst und mutloser Abfall drohen der Gemeinde. Der Verfasser will angesichts des bevorstehenden Leidens die Brüder stärken. Er lenkt in den Versen 2 und 3 die Blicke auf den Herrn, der als der große Dulder und Schmerzensmann das Kreuz erlitt und dennoch der Schande nicht achtete. Wo gelitten werden muß, ist Er unser Bruder (1, 18). In unserem Text wird das Leiden als Willens- und Liebesakt Gottes dargestellt. Nur wer im eigenen Erleiden den gnädigen Liebeswillen Gottes erkennt, kann bestehen und ein Ja zur Kreuzesnachfolge sagen. — Das Leiden um Christi willen kommt nicht unvermittelt. Es hat immer Vorgeschichte. Die Leidenskurve steigt. Erst auf dem Höhepunkt fordert Gott das Opfer von Blut und Leben (V. 4). Auch wenn es nicht zu diesem Letzten kommt, muß das Leiden als Schule Gottes gewertet werden. Christliche Existenz bewährt sich nicht erst auf einem dramatischen Höhepunkt, sondern in täglichen Entscheidungen. Der lange Anmarschweg auf der Leidenskurve erfordert immer von neuem das Widerstehen gegenüber der Macht der Sünde. Die hier gemeinte Sünde begegnet dem angefochtenen Christen einerseits von außen her in den Menschen des Widerspruchs, andererseits aber auch im Herzen in den Versuchungen, die aus der Leidensscheu erwachsen. — Mit V. 5 klingt das Gesamthema des Textes auf: Trost im Leiden. Der Trost wird in 3 fortlaufenden Gedankengängen begründet: 1. Leiden als Züchtigung Gottes (V. 5 und 6), 2. Ziel des göttlichen Erziehungswillens (V. 7—10), 3. Verheißung nach bestandener Bewährung. (V. 11) — ad 1) Auch der Christ, wenn er in seiner

Glaubensexistenz oder in seiner bürgerlichen Kirchlichkeit angegangen oder angegriffen wird, ist geneigt, die Ursachen der ihm erwachsenden Unliebsamkeiten und Angriffe in der Umwelt zu suchen. Er hält sich an die Vordergründigkeit und zieht von daher seine Schlüsse. Damit steht er in der Gefahr, einmal die Mächte des Angriffs zu überschätzen, zum andern sich mit ihnen auf eine Ebene zu begeben, im Kampf sich des Christen nicht gebührender Waffen zu bedienen und darüber die Glaubwürdigkeit als Christ zu verlieren. Leiden ist Züchtigung Gottes. Und solche, die die Züchtigung Gottes ausüben, sind von Gott gesetzte Werkzeuge. Sie sind nicht absolute Mächte, denen uneingeschränkte Gewalt über die Gemeinde Gottes zugebilligt ist. Gott bleibt immer der Herr über seiner Gemeinde und bedient sich lediglich uns oft unverständlicher Mittel. So darf der Christ auch in seinem Widerstreben nicht dem Haß gegenüber dem Verfolger verfallen. Geschieht ihm die Demütigung, der Nachteil, die Bedrohung und der Verlust, so darf er gewiß sein, daß ihn Gott in seine Schule genommen hat. Gott baut seine Kirche, indem er sie züchtigt und ihre auf natürliche Sicherungen aufgebaute Existenz in Frage stellt. Das Gleiche gilt für den Einzelnen. Die Züchtigung aber will nicht den Glauben schwächen, sondern stärken. Gott wird jeden, den er aufnehmen will, in seine Leidenschule nehmen. Darum sollen wir nicht gering von ihr denken, d. h. nicht aus ihr fliehen oder als Besserwisser ihr widerstehen, sondern in ihr Gottes gnädigen Willen erkennen. Weder Optimismus noch Pessimismus als Lebensphilosophien können in der Frage des Leidens positiven Trost geben. Trost liegt nur im Glauben an Gott, der in seiner nachgehenden und züchtigen Liebe seine Kinder heimsucht. — ad 2) Gott verfolgt mit seiner Erziehung ein Ziel, so wie es ein irdischer Vater an seinem Kinde auch tut. Letzterer erzielt uns eine kurze Zeit unseres Lebens, um uns nach seiner Sicht zu tauglichen Menschen zu machen. Aber Gottes Anspruch auf unser Leben ist größer und weiter. Er will uns seines Geistes teilhaftig werden lassen und uns zu seinen Kindern machen. Sein Ziel ist, daß wir seine Heiligung erlangen. Wir sollen sein Eigentum werden. Daß es Gott damit ganz ernst meint, erkennen wir aus seinen Züchtigungen. Wenn sie ausbleiben sollten, wären wir in Gefahr, nicht Kinder Gottes, sondern Menschen (Bastarde) ohne Anerkennung Gottes zu sein. Gott hat ein pädagogisches Ziel und hat auch seine manchmal drastischen Mittel, es durchzusetzen. — ad 3) Alle Züchtigung Gottes bereitet Schmerzen, sonst stünde kein echter, zielstrebender Wille dahinter. Es handelt sich also um wirkliche Schmerzen, die unsere Seelen aufwählen und an den Rand der Verzweiflung bringen können. Auch der Zweifel an der Existenz Gottes gehört zu diesen Seelenqualen. Ebenso kann der Leib der Züchtigung ausgesetzt sein. Gott entkleidet uns vielleicht aller menschlichen Ehre. Aber er sagt dem, der sich im Leiden geübt hat, eine „friedsame Frucht der Gerechtigkeit“ zu. Friede und Gerechtigkeit sind eschatologische Heilsgaben, die dem Überwinder zuteil werden. Sie sind die Früchte der Übereinstimmung mit dem Willen des Vaters. Aber sie sind auch bereits in diesem Aon die Merkmale des im Leiden geübten Christen, der im Rechtsein als gerechtfertigter Sünder unter Gott steht und im Frieden mit Gott und den Menschen lebt. Unser Aon steht noch im Zeichen der Züchtigung, aber im zukünftigen ist uns die Überwindung des Leidens verheißen.

IV. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

**Richtlinien der Bischofskonferenz der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
über Beichte und Abendmahl**

Vom 16. April 1958

Die in Band I der „Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden“ enthaltene Ordnung des „Hauptgottesdienstes mit Predigt und Heiligem Abendmahl“ soll die vielfach verlorengegangene Verbindung von Predigt und Abendmahl wieder zurückgewinnen. Damit bricht die Frage nach dem Verhältnis von Beichte und Abendmahl wieder neu auf.

Es wird vielfach befürchtet, die neue Agende löse die traditionelle Verbindung von Beichte und Abendmahl, wie sie in dem besonderen Abendmahlsgottesdienst mit Vorbereitung vorliegt, zu Unrecht auf; die neue Hauptgottesdienstordnung lasse für eine Beichte keinen Raum mehr; dadurch gehe nicht nur die Beichte verloren, auch das Abendmahl nehme Schaden, da die Bereitung auf den würdigen Empfang fehle.

Auf der anderen Seite muß mit Sorge beobachtet werden, daß um der Verbindung von Beichte und Abendmahl willen in manchen Gemeinden mit der Beichte experimentiert wird. Sie wird in einer verkürzten Form, meist ohne

Beichtfragen, ohne Bekundung des Beichtwillens und der Reue sowie ohne eigentliche Absolution in den Hauptgottesdienst hineingenommen. Auf diese Weise wird die Beichte durch eine Offene Schuld ersetzt, der als der einzigen Vorbereitung auf das Abendmahl alle Gottesdienstbesucher unterschiedslos unterworfen werden. Diese Entwicklung leistet einer weiteren Verkümmernng des Beichtwesens Vorschub.

Um allen berechtigten Anliegen zum Verhältnis von Beichte und Abendmahl Rechnung zu tragen, werden den Gliedkirchen folgende Richtlinien übergeben:

1. Die Beichte soll als selbständige Handlung wiedergewonnen und in ihrem Verständnis sowohl von der bloßen Abendmahlsvorbereitung wie von der allgemeinen Predigt des Evangeliums unterschieden werden. Deshalb wird empfohlen, die Beichte als Einzelbeichte oder als Gemeinsame Beichte in einer besonderen gottesdienstlichen Handlung auch unabhängig von einer nachfolgenden Abendmahlsfeier anzubieten.
 2. Wer durch Abfall vom christlichen Glauben oder durch lästerhaften Wandel Ärgernis gegeben hat und von der Abendmahlsgemeinde ausgeschlossen ist, darf nicht zum Heiligen Abendmahl gehen, ohne zuvor in Reue und Buße eine Beichte abgelegt und die Absolution empfangen zu haben.
 3. Der rechte Empfang des Heiligen Abendmahls setzt voraus, daß der Christ zuvor sich selbst prüft, sein Gewissen erforscht und sich vor Gott als Sünder bekennt, der der Vergebung bedarf. Solcher Zurüstung leistet die Beichte einen wesentlichen Dienst. Deshalb soll vor jeder Feier des Heiligen Abendmahls Beichte gehalten und dazu eingeladen werden.
 4. Da jedoch die Teilnahme an einer Beichtandlung nicht unbedingt als Voraussetzung für jeden Abendmahlsgang gefordert werden kann, muß als Möglichkeit offengelassen werden, daß Gottesdienstbesucher am Heiligen Abendmahl teilnehmen, auch ohne vorher eigens gebeichtet zu haben. Dies gilt z. B. für solche Gemeindeglieder, die nicht vor jedem Abendmahlsgang die Beichte wiederholen wollen, weil sie häufiger, als es in früheren Zeiten üblich war, zum Heiligen Abendmahl gehen oder weil sie die Einzelbeichte üben.
 5. Wo Abendmahlsfeiern außerhalb des Hauptgottesdienstes gehalten werden, wird man weiterhin die Gemeinsame Beichte mit der Abendmahlsfeier verbinden.
 6. In den Hauptgottesdienst kann die Gemeinsame Beichte nicht eingeordnet werden, da sie einen geschlossenen Kreis der Beichtwilligen voraussetzt. Darum soll die anzubietende Gemeinsame Beichte dem Hauptgottesdienst vorangehen, entweder unmittelbar oder am Vorabend. Auch zur Einzelbeichte soll vor Abendmahlsfeiern Gelegenheit gegeben werden.
- Wo allsonntäglich auf die Predigt die „Allgemeine Beichte mit der Absolution“ in der Form der Offenen Schuld folgt, wie in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, und wo sich dieser von den Vätern überkommene Brauch in den Gemeinden als Träger geistlichen Lebens erwiesen hat, steht die liturgische Zuordnung von Beichte und Abendmahl unter besonderen Bedingungen.
7. Wo im gegebenen Fall damit zu rechnen ist, daß ein größerer Teil der Kommunikanten nicht an der vorhergehenden Beichte teilgenommen hat, oder wo im Ausnahmefall keine Beichte vor dem Heiligen Abendmahl stattfinden konnte, kann im Blick auf die Bereitung der Abendmahlsgäste im Gottesdienst eine Abendmahlsvermahnung gehalten werden, die aber keinen Ersatz für die Beichte darstellt.
 8. Alles, was in Sachen der Beichte in der Kirche geschieht, darf die bisherige Beichtpraxis nicht mindern oder auflösen, sondern soll zu einer Stärkung des Beichtwillens, zu einer Vermehrung des Beichtangebotes, und zu einer neuen lebendigen Übung der Schlüsselgewalt in den Gemeinden führen.

Allgemeines Liebeswerk Pirna 1958

Gustav-Adolf-Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland
— Centralleitung —
Leipzig W 31, im August 1958
Pistorisstraße 6

An die
Herren Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter!

Nachfolgenden Aufruf bitten wir bei einer kirchlichen Veranstaltung, bei der die Gemeinde um eine Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk gebeten werden kann, freundlichst bekannt zu geben. Wir wissen wohl, daß die Gemeinden mit eigenen Nöten zu tun haben und daß mannigfache Ansprüche an ihre finanzielle Leistungskraft gestellt werden. Aber wir haben auch dankbar erfahren dürfen, daß es trotzdem immer noch möglich ist, bei einem Gemeindeabend, einer Bibelstunde oder einer Zusammenkunft der verschiedenen Kreise eine Kollekte für unser Liebeswerk zu erbitten. Mögen es im einzelnen auch nur kleine Kollektenerträge sein, so ergeben alle zusammen doch eine beträchtliche Summe, durch die wir einer besonders unterstützungsbedürftigen Gemeinde entscheidende Hilfe leisten können. Das gemeinsame Liebeswerk soll diesmal der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Pirna in Sachsen zugute kommen. Der Zweck ist aus dem Aufruf ersichtlich.

Die Kollektenerträge bitten wir mit dem Vermerk „Allgemeines Liebeswerk 1958 Pirna“ auf unser Postscheckkonto 3830 (Evang. Kirche in Deutschland, Gustav-Adolf-Werk) zu überweisen.

Die eingegangenen Kollekten werden dem Gesamtaufkommen der betreffenden Hauptgruppe gutgeschrieben.

In der Verbundenheit des Dienstes

Dr. Gennrich,
Generalsekretär

Aufruf

zum Allgemeinen Liebeswerk 1958 Pirna

Wie in jedem Jahre, so bittet auch diesmal wieder das Gustav-Adolf-Werk die Gemeinden in der DDR um ein gemeinsames Opfer für einen bestimmten Zweck der Diasporahilfe. In diesem Jahr soll die Kirchengemeinde Pirna an der Elbe bedacht werden. Was hat denn Pirna in Sachsen mit Diaspora zu tun? — so wird man vielleicht fragen. Dort ist doch ein evangelisch-lutherisches Gebiet seit altersher, wo die Evangelischen sich in überwiegender Mehrzahl befinden! Das ist wohl richtig; und doch befindet sich die evangelische Gemeinde zu Pirna heute in einer schwierigen Lage, die einer Diasporasituation ähnlich ist, d. h. der Zerstreuung in einer andersgläubigen Umgebung, wozu die Not des Mangels an Raum für das kirchliche Leben kommt. Wohl besitzt die evangelische Gemeinde die alte große Marienkirche. Aber sie ist unheizbar und darum im Winter nicht zu benutzen. Die stark angewachsene katholische Gemeinde hat die im Besitz der Stadt befindliche alte Klosterkirche überlassen bekommen. Diese ist in schöner Weise hergerichtet und im vergangenen Jahre vom katholischen Bischof feierlich geweiht worden. Die katholische Kirche entfaltet in letzter Zeit eine starke Aktivität, wodurch die evangelische Gemeinde zur Anspannung aller ihrer Kräfte aufgerufen ist, um nicht ins Hintertreffen zu geraten, umso mehr, als andererseits auch die Glaubenslosigkeit in der Stadt zunimmt. Zur Intensivierung ihres kirchlichen Lebens fehlte es der Gemeinde bisher an genügend Raum, was auch im Hinblick auf die anwachsende Zahl der Bevölkerung im Zusammenhang mit neuen industriellen Anlagen in der Stadt besonders fühlbar ist.

Nun hat die Stadt Pirna aber dankeswerterweise der evangelisch-lutherischen Gemeinde die in städtischem Besitz befindliche **Hospitalkirche** überlassen, die jedoch einer völligen Erneuerung bedarf. Das Dach der Kirche ist durch Bomben aus der Zeit des letzten Krieges noch beschädigt, und das Hochwasser der Gottleuba hat im Jahre 1957 im Innern beträchtlichen Wasserschaden angerichtet, gegenüber der von der katholischen Kirche

prächtig hergerichteten Klosterkirche macht die Hospitalkirche einen kläglichen Eindruck. Aus eigener Kraft ist die evangelisch-lutherische Gemeinde in Pirna aber nicht in der Lage, die ihr überlassene Hospitalkirche in einen würdigen Zustand zu versetzen. Darum ruft sie das Gustav-Adolf-Werk um Hilfe, und dieses hat den Ruf gerne aufgegriffen, weil hier ein Objekt gegeben ist, das ohne Schwierigkeit sofort in Angriff genommen werden kann, da es sich nicht um einen Neubau, zu dem eine besondere staatliche Lizenz erforderlich wäre, handelt, sondern um Renovierung und Dachreparatur. Die wiederhergestellte Hospitalkirche könnte der Gemeinde zu Ge-

meindeveranstaltungen und während der kalten Jahreszeit als Winterkirche dienen, wodurch eine wesentliche Förderung des kirchlichen Lebens zu erhoffen ist.

Möchten alle evangelischen Kirchgemeinden in der DDR ihre Verbundenheit miteinander durch die gemeinsame Liebestat der Hilfe an der gegenwärtig besonders unterstützungsbedürftigen Gemeinde in Pirna beweisen!

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

Professor D. Lau, Präsident